

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

16. März 2010

Anerkennung der Ersterhebung und Erneuerung der amtlichen Vermessung Selzach Lose 6 und 7

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung und Erneuerung der amtlichen Vermessung Selzach Lose 6 und 7, das ganze Berggebiet sowie Teile des Landwirtschafts- und Baugebietes umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk genehmigt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Artikel 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Akten, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bundesbeitrag beträgt Fr. 287'832.15. Davon wurden Fr. 143'169.20 im Rahmen der Leistungsvereinbarung 1999 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 144'662.95 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 abgerechnet.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung und Erneuerung der amtlichen Vermessung Selzach Lose 6 und 7 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Dossier Nr. 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Berichte der Unternehmer; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Schlussabrechnung des Amtes für Geoinformation; 5. Bestätigungen der Planaufgaben durch die Gemeinde; 6. Definitive Gemeindekarte)
(= nicht elektronisch vorhanden)